

Fachanwalt für Erbrecht

[Fachanwalt](#) für [Erbrecht](#) ist der Experte für alle Rechtsfragen rund ums [Erben](#) unter Einschluss des Familien-, Gesellschafts-, Stiftungs- und Sozialrechts. Er kennt das internationale [Erbrecht](#). Gerade wenn es um die Vertrags- und Testamentsgestaltung sowie um die vorweggenommene Erbfolge geht, kann er wertvolle [Hilfe leisten](#). Die Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz und Nachlasspflegschaft gehört zu seiner täglichen Arbeit. Er beantwortet auch steuerrechtliche Fragen zum [Erbrecht](#).